

Steinbruch-Erweiterung Jakobsberg-Egg

Vorgeschichte

Im Mai 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Aargau unter der Bezeichnung Vororientierung „Bäumer“ einen Teil der Gisliflue als zukünftiges Abbaugelände in den kantonalen Richtplan aufgenommen. Als Reaktion darauf haben wir im September 2011 die IG Gisliflue gegründet. Mit dem Umweg über verschiedene Zwischenstufen konnte erreicht werden, dass die Standort-evaluation für neue Abbaugelände im April 2014 abgebrochen und der Eintrag ersatzlos aus dem Richtplan gestrichen wurde. Seither konzentriert sich die Jura-Cement-Fabriken AG auf die Erweiterung der bestehenden Steinbrüche Jakobsberg, Oberegg und Unteregg.

Gestützt auf eine gemeinsame Absichtserklärung (Unterzeichner: Vorsteher Departement BVU, Gemeindeammänner Auenstein, Schinznach und Veltheim, Jura Materials AG), welche vorsieht, die Rohstoffversorgung für 25 bis 30 Jahre sicherzustellen (Rohstoffbedarf: 6 Mio. m³) wurde die Erarbeitung von Grundlagen für einen neuen Richtplaneintrag (Festsetzung Jakobsberg-Egg = höchste Richtplan-Stufe) in Angriff genommen.

Vergrößerung des Steinbruchareals um 25%

Die nun von der jc-Kerngruppe erarbeiteten Unterlagen beinhalten:

- ein gestaffeltes Erweitern des Steinbruch-perimeters um 17.5 Hektaren und
- ein teilweises finales Absenken auf eine Abbaukote von 320 m (zum Vergleich: Niveau Moosmatt heute = 412 m ü.M.).

Stand 2016 wird mit einem Zeithorizont bis 2050 und einem zusätzlichen Materialbedarf von 7.5 Mio. m³ gerechnet. Umfang und Dauer überschreiten die Vorgaben der Absichtserklärung deutlich.

Abbaugelände			
Gebiet	Kubatur	Fläche	Detail
bisheriger Perimeter			Vorrat bis 2020
Oberegg West	1.20 Mio. m ³	3.0 ha	Kote 350 m ü.M.
Unteregg Ost	0.70 Mio. m ³	6.0 ha	Kote 350 m ü.M.
Jakobsberg West, Moosmatt	2.10 Mio. m ³	8.5 ha	Kote 350 m ü.M.
Absenkung auf Kote 335 m ü.M.	1.95 Mio. m ³		Jakobsberg-Egg
Absenkung auf Kote 320 m ü.M.	1.55 Mio. m ³		Jakobsberg Egg
Total	7.50 Mio. m³	17.5 ha	neuer Perimeter

Abbaukonzept		
Zeit *)	Örtlichkeit	Detail
2020	Jakobsberg (bisheriger Perimeter) Unteregg (bisheriger Perimeter)	Abbau auf Kote 350 m ü.M. von Osten nach Westen
2030	Oberegg West (neu) Verbindung Ober-/Unteregg (neu) Unteregg Erweiterung Ost (neu)	Abbaufont von Osten nach Süden
2040	Unteregg Erweiterung Süd (neu) Rückfüllung Erweiterung Ost	Abbau Richtung Westen Abbau auf Kote 320 m ü.M.
2050	Jakobsberg West, Moosmatt (neu) Abbau auf Kote 320 m	Abbau auf Kote 320 m ü.M. abge-schlossen

*) Planungshorizont

Ablauf der Verfahren

→ Richtplan-Eintrag

1. Das neue Abbaugelände wird im kantonalen Richtplan **festgesetzt**. Im Gegensatz dazu war das Gebiet „Bäumer“ im Plan nur als Vororientierung enthalten. **Ende des Verfahrens: 2016.**

→ Nutzungsplanung

2. Dann folgt das raumplanerische Verfahren. Die Nutzungsplanung regelt die zukünftige Nutzung als Abbaugelände eigentumsverbindlich und parzellenscharf. **Sie unterliegt der Zustimmung der Einwohnergemeinde und soll bis Januar 2018 abgeschlossen sein**, vorausgesetzt die betroffenen Grundeigentümer stimmen zu.

→ Abbau-Gesuch

3. Nach rechtsgültigem Abschluss der beiden Verfahren werden Abbaubewilligungen erteilt, und später üblicherweise in Fünfjahres-Etappen freigegeben. Die Bevölkerung hat hier keine Mitwirkungsmöglichkeiten mehr.

Richtplanfestsetzung

Zielsetzung Richtplan

Der Richtplan hat Leitfunktionen als Koordinations- und Führungsinstrument für die räumliche Entwicklung. Er legt die übergeordneten räumlichen Zielsetzungen und die Planungsgrundsätze im Sinne von Leitplanken fest und beauftragt die zuständigen Behörden mit der operativen Umsetzung.

Mitwirkung der Bevölkerung

Die Vorlage zur Anhörung/Mitwirkung wird beim kantonalen Departement BVU und vermutlich auch bei der zuständigen Gemeindekanzlei öffentlich aufgelegt und kann dann auf der Website www.ag.ch/raumentwicklung eingesehen werden. Während der Auflagefrist können alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts zum Verfahren Stellung nehmen (Mitwirkungsverfahren gemäss § 3 und Einwendungsverfahren gemäss § 4 BauG). Die Einwände haben einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Aufgrund der Ergebnisse dieser Vernehmlassung, der kantonalen Beurteilung und einer Interessenabwägung unterbreitet das federführende Departement Bau, Verkehr und Umwelt anschliessend die Anträge an den Regierungsrat und den Grossen Rat zur Beschlussfassung.

Geplanter Zeitlicher Ablauf Erweiterung Jakobsberg-Egg *1)

Tätigkeit	Planungs-Termin und Details
Erstellen Planungsbericht	bis Ende 2015 – ist abgeschlossen
Vorprüfung Bund/Kanton	Jan./Febr. 2016, Rodungsgesuch
Bereinigung Antrag an Kanton	März/Apr. 2016
Auflage Richtplanfestsetzung *2)	Mai-Juli 2016, Anhörung/Mitwirkung
Beschluss RR/Vorlage Botschaft an Grossrat	Aug.-Okt. 2016
Beschluss durch Grossrat	November 2016

*1) zeitliche Abweichungen gegenüber Publikation in der Auensteiner A-Post 19/2014

*2) ev. erst im Frühjahr 2016 mit entsprechender Verschiebung der nachfolgenden Schritte

Zusammenfassung

- Der Richtplan regelt die bevorstehende räumliche Entwicklung
- Die Bevölkerung hat die Möglichkeit, während der Auflagefrist schriftlich Stellung zu nehmen (Antrag mit Begründung)

Wir empfehlen Ihnen,

- **die demnächst aufliegenden Unterlagen zu studieren (Papierform oder Internet)**
- **sich über Auswirkungen und das weitere Vorgehen beraten zu lassen und**
- **im Rahmen des Anhörungs- und Mitwirkungsverfahrens Stellung zu nehmen (in Briefform oder mittels BVU-Fragebogen)**

WEGWEISER

Periodische Informationen der IG Gisliflue

Herausgeber: IG Gisliflue, 5105 Auenstein

Text, Fotos, Druck: IG Gisliflue

Auflage: 1700 Exemplare

IG Gisliflue im Internet: www.gisliflue.ch

